



## Konkretisierung der fachlichen Rahmenbedingungen für die Zentrale Klausur am Ende der Einführungsphase 2025 im Fach Deutsch

### Curriculare Grundlage

Kernlehrplan (KLP) Deutsch für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen (Inkraftsetzung zum 01.08.2023 beginnend mit der Einführungsphase aufsteigend)

### Aufgabenart

Aufgabenart I. a)

Interpretation eines literarischen Textes (ggf. mit weiterführendem Schreibauftrag)

### Bezug zu den Inhaltsfeldern und inhaltlichen Schwerpunkten des KLP\*

- **Inhaltsfeld:**  
Texte
- **Inhaltlicher Schwerpunkt:**  
Lyrische Texte: Inhalt und Aufbau, formale und sprachliche Gestaltung  
– *Politische Lyrik*

Für die Bewertung der Schülerleistungen anhand der kriteriengestützten Bewertungsvorgaben in den Lehrerunterlagen der Klausur dürfen nur ganzzahlige Punkte vergeben werden.

### Zugelassene Hilfsmittel

Wörterbuch zur deutschen Rechtschreibung

Schulleiterinnen und Schulleiter können die Benutzung herkunftssprachlicher Wörterbücher als Hilfsmittel in der Zentralen Klausur grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern erlauben, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist und denen bereits seit Beginn der Einführungsphase im Rahmen der individuellen Förderung die Nutzung eines herkunftssprachlichen Wörterbuchs in Klausuren gestattet war.

---

\* Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans sind in Gänze zu erfüllen. Die hier genannten Konkretisierungen beziehen sich lediglich auf den Schwerpunkt der landeseinheitlich gestellten Aufgabe im Jahr 2025.